

STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt

Az: 461

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 21 / 2021

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 26. April 2021

**Betrifft:**

## Mögliche Einrichtung eines Waldkindergartens

Hier:

- Ergebnisse der Interessensabfrage
- Handlungsempfehlung auf Basis der Umfrage

**Beschlussantrag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

**Anlage 1:** eingesetzter Fragebogen

**Datum**  
16.04.2021

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiterin**  
Christiane Krieger

## **SACHDARSTELLUNG:**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2020 wurde das Thema Waldkindergarten erstmals beraten. Als Ergebnis wurde die Verwaltung vom Gemeinderat mehrheitlich mit der Durchführung einer Interessensabfrage bei der Elternschaft beauftragt. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat die Ergebnisse der Umfrage vorzustellen und ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen.

Die Umfrage wurde vom 18. Februar bis zum 12. März 2021 mit Hilfe des in Anlage 1 beigefügten Fragebogens durchgeführt, die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Zuerst wurde ermittelt, welche Familien als Zielgruppe der Umfrage infrage kommen. Aus Sicht der Verwaltung wurde es für zweckmäßig erachtet, nur diejenigen Familien zu befragen, deren Kinder den möglicherweise einzurichtenden Waldkindergarten nutzen könnten. Für die Einrichtung eines Waldkindergartens ist eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr notwendig. Diese Einrichtung könnte also frühestens zum Kindergartenjahr 2022/2023 zur Verfügung stehen. Kinder unter drei Jahren können in Waldkindergärten grundsätzlich nicht betreut werden.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die bereits in einem Regelkindergarten betreut werden, dort bis zur Einschulung bleiben. Ein Wechsel von der Betreuung in einem Regelkindergarten hin zu einer Betreuung in einen Waldkindergarten wurde als unwahrscheinlich angenommen. Deswegen wurden die Familien mit Kindern, deren Kinder voraussichtlich vor dem Kindergartenjahr 2022/2023 betreut werden, nicht mit befragt.

Als Ergebnis dieser Vorüberlegungen wurden als Zielgruppe der Befragung diejenigen Familien ausgewählt, in denen mindestens ein Kind ab dem 1. Januar 2019 zur Welt gekommen ist. Insgesamt wurden Anfang Februar 2021 aus den Einwohnermeldedaten 87 Familien identifiziert, auf die dieses Kriterium zutrifft.

Ziel der Umfrage war es, herauszufinden, ob die Familien in Starzach Interesse an einem Waldkindergarten haben und möglicherweise auch einen ersten Hinweis zu bekommen, in welchen Ortsteil dieser eingerichtet werden könnte.

Eine zentrale Voraussetzung für die Einrichtung eines Waldkindergartens muss sein, dass am gewählten Standort für die gewählte Betreuungsform ausreichend Kinder angemeldet werden, um eine volle Gruppenstärke zu erreichen. Diese beträgt laut Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) 20 Kinder.

Bis zum Ende des Abfragezeitraums sind bei der Verwaltung insgesamt 42 Rückmeldungen eingegangen, das entspricht einer Rücklaufquote von 48 %. Bei Umfragen, die mit Hilfe eines handschriftlich auszufüllenden Fragebogens

durchgeführt werden, wurden bisher Erfahrungen mit Rücklaufquoten von ca. 20% gemacht. Die Familien haben sich also sehr zahlreich an dieser Umfrage beteiligt.

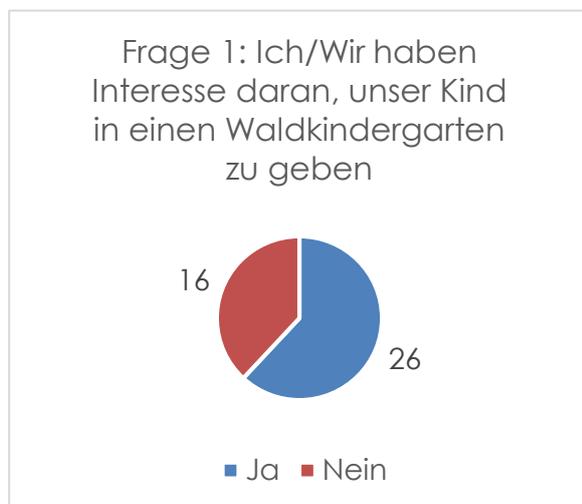


Abbildung 1

Von 42 Familien, die an der Umfrage teilgenommen haben, können sich 38% nicht vorstellen, ihr Kind in einen Waldkindergarten zu geben. Der Rest der Befragten, also 62% steht einem Waldkindergarten grundsätzlich positiv gegenüber.

Bei der Auswertung der weiteren Fragen wurden nur noch diejenigen Fragebögen berücksichtigt, in denen bei Beantwortung der Frage 1 die Antwortmöglichkeit „Ja“ gewählt wurde.

Die verbliebenen 26 Familien haben sich in Beantwortung der Frage 2 exakt in der Hälfte geteilt. Bedeutet, für 13 Familien wäre es kein Ausschlusskriterium, wenn sie für die Teilnahme ihres Kindes am Waldkindergarten täglich in einen anderen Ortsteil pendeln müssten.

Die andere Hälfte der Eltern, die diese Wege nicht in Kauf nehmen möchten, verteilen sich wie in Abbildung 2 dargestellt auf die fünf Ortsteile.

Die Erhebung dieser Daten ist relevant, weil sich dadurch je nach Wahl des Standortes die Zahl der möglicherweise zu betreuenden Kinder von 26 auf möglicherweise bis zu 14 reduzieren könnte (bei Standortwahl Sulzau: 13 Kinder ohne prinzipielle Standortpräferenzen, hinzu kommen von den restlichen 13 Kindern nur das aus dem Ortsteil Sulzau).

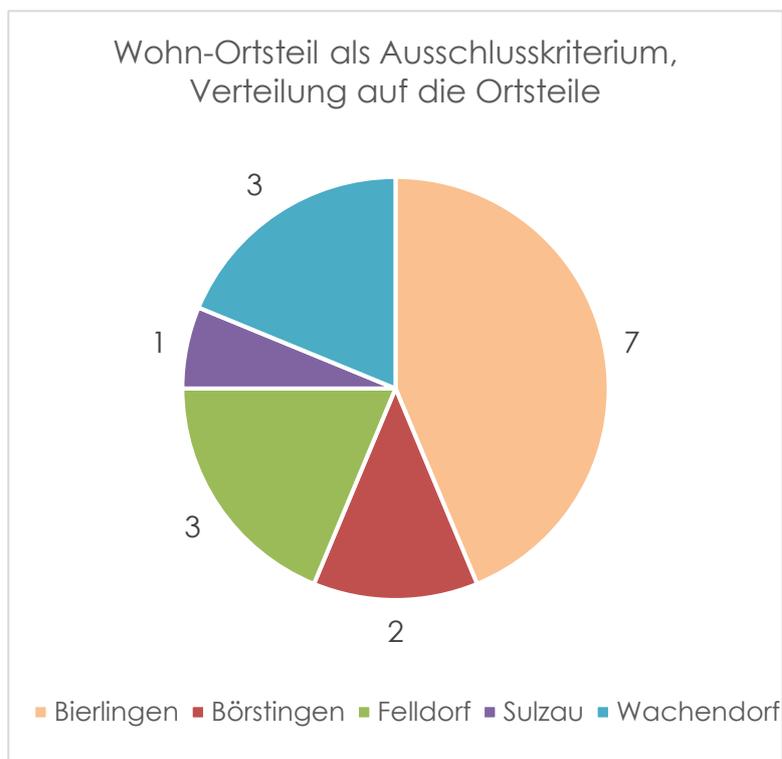


Abbildung 2

In der Übersicht zu Frage 3 sind auch die Antworten der Familien enthalten, die sich den Waldkindergarten nur im Wohn-Ortsteil vorstellen können. Das Ankreuzen der jeweiligen Ortsteile wurde als „Ja“ gewertet, das Nicht-Ankreuzen entsprechend als „Nein“.

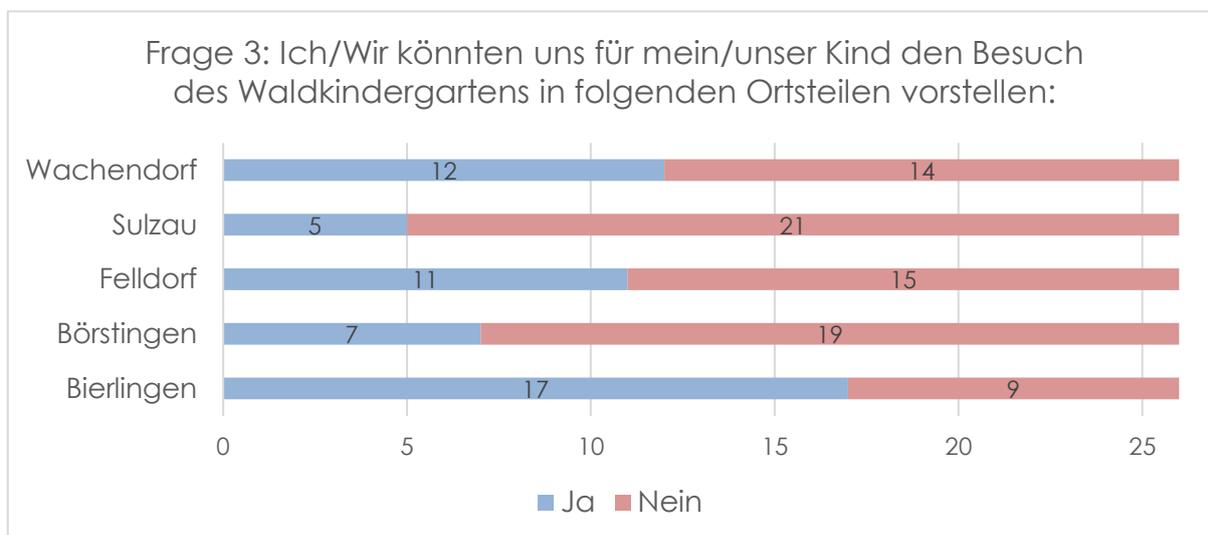
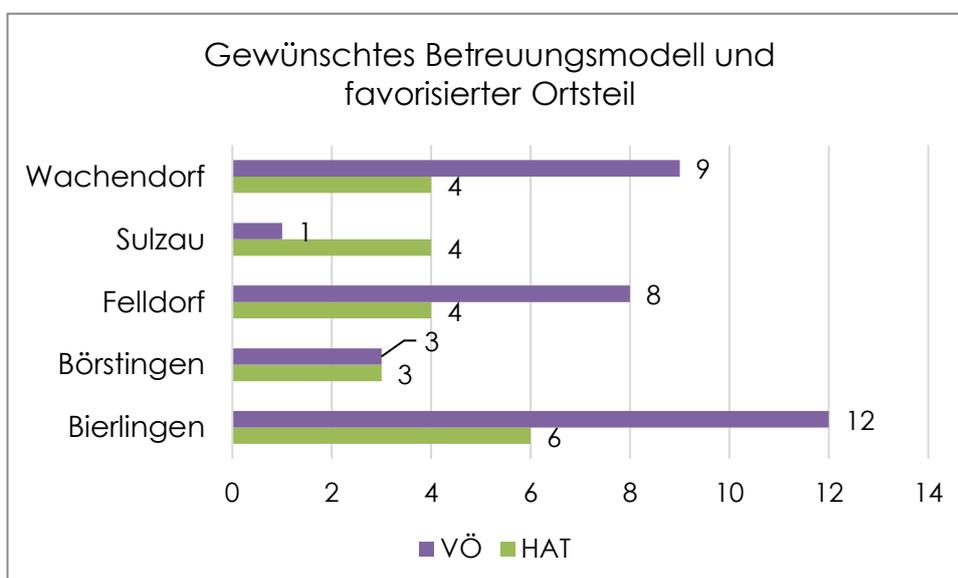


Abbildung 3

Außerdem wurden die Eltern dazu befragt, welches Betreuungsmodell sie sich für einen Waldkindergarten wünschen würden. Hier stehen nach den Vorgaben des KVJS regelmäßig die Modelle Halbtagsbetreuung (HAT, vier Stunden Betreuung) und Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ, sechs bis sieben Stunden Betreuung) zur Auswahl).

Dabei haben 18 Familien angegeben, VÖ-Betreuung in Anspruch nehmen zu wollen, wohingegen 9 Familien HAT-Betreuung wünschen. Die Differenz zur Grundgesamtheit von 26 Familien ergibt sich daraus, dass bei manchen Familien keine Präferenz vorzuliegen scheint, weil sie beide Betreuungsmodelle angekreuzt haben. Eine der befragten Familien würde sich anstatt der vorgeschlagenen zwei Modelle eine Ganztagesbetreuung



wünschen und hat an dieser Stelle keine der vorgeschlagenen Möglichkeiten gewählt.

Abbildung 4

Abschließend wurden die Familien noch um eine Auskunft dazu gebeten, wie viele Kinder aus ihren Haushalten den Waldkindergarten besuchen würden.



Abbildung 5

Aus der Beantwortung dieser Frage kann abgelesen werden, mit wie vielen Kindern insgesamt bei maximaler Teilnahme in einem Waldkindergarten gerechnet werden könnte. Nachdem vier Familien zwei Kinder und eine Familie sogar mehr als zwei Kinder anmelden würde, liegt die Höchstzahl der möglichen Anmeldungen bei 32.

#### **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung bedankt sich bei allen Familien, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Durch die vielen Rückmeldungen stellt die Umfrage ein realistisches Bild auf die Anforderungen dar, die von der Elternschaft an einen Waldkindergarten gestellt werden.

Es ist wichtig, festzuhalten, dass es sich bei den Ergebnissen der Umfrage nicht um verbindliche Anmeldezahlen, sondern eine erste Interessensbekundung handelt. Dass die nach den Ergebnissen der Umfrage maximal mögliche Anmeldezahl von 32 Kindern tatsächlich erreicht werden könnte, ist nach Einschätzung der Verwaltung eher unwahrscheinlich und hängt ganz maßgeblich von der Wahl des Standortes ab.

Dies wird bereits aus den Antworten zur Frage 2 deutlich, in der die Hälfte der Familien, die grundsätzlich an einem Waldkindergarten interessiert sind, eine Anmeldung davon abhängig machen, dass der Waldkindergarten in ihrem Wohn-Ortsteil eingerichtet wird. Dadurch, dass in den Höhengemeinden (proportional zur Einwohnerzahl in den Ortsteilen) mehr Familien wohnhaft sind, würde sich die Standortwahl automatisch von den Talgemeinden wegbewegen, wenn diese Rückmeldung als allein ausschlaggebend beurteilt werden würde – siehe Abbildung 2.

Aber auch die Familien, für die der Standort im Wohn-Ortsteil kein absolutes Ausschlusskriterium ist, präferieren trotzdem möglichst kurze Wege. Das ergibt sich deutlich aus der Auswertung der Frage 3, siehe Grafik 3. Da damit zu

rechnen ist, dass die tatsächlichen Anmeldungen niedriger sein werden als die Absichtsbekundungen, könnte an keinem Standort die volle Auslastung einer Gruppe mit 20 Kindern erreicht werden. Trotzdem muss auch bei Unterbelegung der Waldkindergartengruppe das notwendige Personal von mindestens zwei Fachkräften sowie einer weiteren Betreuungskraft vorgehalten werden. Eine von vornherein unterbelegte Gruppe einzurichten ist aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll.

Bei der Beantwortung der Standortfrage ist aus Sicht der Verwaltung auch zu berücksichtigen, dass an den genutzten Waldabschnitt erhöhte Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Weiterhin muss der unausweichliche Hol- und Bringverkehr inklusive Parkplätzen fließen können, ohne alle Verkehrsteilnehmende zu gefährden.

Darüber hinaus muss ein beheizbarer Raum zur Verfügung gestellt werden, in den sich Kinder und Personal bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zurückziehen können.

Die Berücksichtigung dieser harten Standortfaktoren sind aus Sicht der Verwaltung bei der Standortsuche für mindestens genauso wichtig zu erachten wie die Absichtserklärungen der Eltern. Durch die notwendige Errichtung von Infrastruktur werden je nach Standortwahl größere Investitionen notwendig. Die sind für den Raum eines Waldkindergartens grundsätzlich geringer als für einen Anbau an eine der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen. In einer regulären VÖ-Gruppe können jedoch bei demselben Personaleinsatz ein Viertel mehr Kinder, nämlich bis zu 25 Kinder aufgenommen werden. Außerdem besteht bei einem Anbau an eine der bestehenden Einrichtungen die Möglichkeit, dass das Personal sich gegenseitig unterstützt und bei Bedarf aushilft.

Der einzige Standort, an dem große Investitionen nicht notwendig wären, ist beim ehemaligen Schulgelände in Börstingen. Dort wird der Wald bereits jetzt schon vom Kindergarten Börstingen tageweise genutzt und es stehen ausreichend beheizte Räumlichkeiten sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Auch gibt es hier über die Schulstraße bisher keine Probleme mit Hol- und Bringverkehr.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass aus Sicht der Verwaltung kein Ortsteil mit sowohl ausreichend Interesse der Eltern als auch der notwendigen Infrastruktur für die Einrichtung eines Waldkindergartens optimal wäre. In der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Starzach muss die Entscheidung für jede Investition sorgsam abgewogen werden. Bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs sind wir auf weitere Kindergartenplätze angewiesen. Deswegen wäre die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung aus Sicht der Verwaltung zwar die kostenintensivere aber bereits kurzfristig die bessere Alternative zur Erweiterung des Betreuungsangebots.

Sollte der Gemeinderat trotzdem an der Einrichtung eines Waldkindergartens festhalten wollen, empfiehlt die Verwaltung, die bereits bestehende Infrastruktur in Börstingen für den neuen Waldkindergarten zu nutzen.

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat begrüßt die von der Verwaltung aufwendig durchgeführt und ausgewertete Interessensabfrage für die Einrichtung eines Waldkindergartens.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Umfrage beschließt der Gemeinderat, vorerst keinen Waldkindergarten in Starzach einzurichten.